

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Wir freuen uns, dass Sie und Ihr Kind eine Ausbildung an der HLW Auhof gewählt haben. Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige Entscheidungshilfen geben zu können, lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam und vollständig durch.

Alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt. Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Informationsmanagement, Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Der Unterrichtsgegenstand *Küchen- und Restaurantmanagement* hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Einhaltung der hygienischen Vorgaben zu beachten.

Der Lehrplan sieht für die Zubereitung von Speisen und für die Verwendung von Getränken keinerlei Einschränkungen vor. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zum Verzehr von Speisen, die auf Grund der persönlichen Werthaltung von Schülerinnen und Schülern (z.B. Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung problematisch sind. Die sensorische Bewertung fließt aber in jedem Fall in die Leistungsbeurteilung mit ein.

Das Tragen eines Kopftuches steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Bekleidungsvorschriften für Küchen- und Restaurantmanagement im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das

Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, zu beachten sind. Diese können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist. Neben Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Sollten Sie Bedenken haben, dass Ihr Kind auf Grund von körperlichen Beeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen die Anforderungen des Schultyps nicht erfüllen kann, stehen Ihnen sowohl die Schulleitung und die Fachvorständin, als auch Experten und Expertinnen der Bildungsdirektion für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.

.....

Ich bestätige, dass meine Tochter/ mein Sohn.....

Die für den beruflichen Kompetenzerwerb erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgeschriebene Berufsbekleidung im fachpraktischen Unterricht und bei Veranstaltungen zu tragen ist und die berufsbezogenen Vorschriften einzuhalten sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte diesen Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abgeben!